

1

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Vorsitzende: Dipl.-Ing.

in

Dr.

in

Rose-Gerd Koboltschnig

Koordination: Mag.a Barbara Niessner

Klagenfurt, im April 2002

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) – GZ 134.190/2-VII/B/4/2002

Nachdem zahlreiche Stellungnahmen von Vertreterinnen der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen den vorliegenden Gesetzesentwurf aus Sicht der universitären

Gleichstellungspolitik und Frauenförderung kritisieren und konkrete Verbesserungsvorschläge

anbieten, erscheint mir eine weitere *detaillierte* Stellungnahme wenig sinnvoll. Ich kann die in diesen Stellungnahmen formulierten Argumente nur bekräftigen

und mich vollinhaltlich jener des Arbeitskreises der Universität Klagenfurt anschließen. Dennoch ist es mir ein Anliegen, auch meine persönliche Betroffenheit im Hinblick auf den Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 zu übermitteln.

Unverständlich etwa bleibt die bei der Erstellung des Gesetzesentwurfs offensichtliche

Nichtberücksichtigung des politischen Prinzips des Gender Mainstreamings, obwohl die *Universitätsreform* ursprünglich als *Gender-Mainstreaming-Projekt* angelegt war oder wenigstens als solches gehandelt wurde. Die im Entwurf vorgesehene Universitätsstruktur

führt unausweichlich zur mittelbaren *Diskriminierung von Frauen* in nahezu allen universitären Ebenen; besonders betroffen davon sind Frauen des universitären

Mittelbaus. Negative Auswirkungen in Verbindung mit dem neuen Dienstrecht werden ebenfalls *vorwiegend* Frauen zu tragen haben. Keinesfalls wird es mit diesem Gesetzesentwurf gelingen, die *derzeitigen Standards der Gleichstellungspolitik*

an den österreichischen Universitäten zu erhalten.

Universitätsstraße 65-67

9020 Klagenfurt/Celovec

Tel: +43-(0)463-2700.8610

Fax: +43-(0)463-2700.8691

E-Mail: akg.buero@uni-klu.ac.at

2

Durch die Abschaffung der demokratischen *Mitbestimmung* und die Rückkehr in ein längst überwunden geglaubtes hierarchisches System – bei gleichzeitiger Möglichkeit

der direkten und indirekten *parteilpolitischen Einflussnahme* – sehe ich nicht nur die *Freiheit von Forschung und Lehre* massiv gefährdet, es ist vielmehr anzunehmen, dass eine solche Universitätsstruktur auch einem förderlichen und kooperativen *Arbeitsklima*

mehr als abträglich ist.

Aus diesen und den oben genannten Gründen kann der Entwurf des Universitätsgesetzes

2002 nur in seiner Gesamtheit abgelehnt werden.

Mag.^a Barbara Niessner

Leiterin des Büros des akGLEICH

der Universität Klagenfurt

Klagenfurt, im April 2002